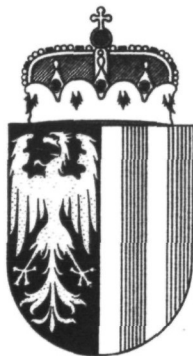


JAHRBUCH
DES
OÖ. MUSEALVEREINES
GESELLSCHAFT
FÜR
LANDESKUNDE

137. Band

1. Abhandlungen



Linz 1992

Inhaltsverzeichnis

Eva Maria Buxbaum: Neue Forschungsergebnisse zu einem musikhistorischen Schlüsselwerk aus der Romanik	7
Hans Krawarik: Die Altsiedlungen Inzersdorf, Wanzbach und Niederkrems	61
Georg Heilingsetzer: Die oberösterreichischen Stände nach dem Dreißigjährigen Krieg	91
Angelika Linnemayr: Zur Geschichte der Familie Clodi	103
Adalbert Langer: Leo Graf Thun und Adalbert Stifter	157
Brigitte Heinzl: Die Postkarten der Wiener Werkstätte in der graphischen Sammlung des Oberösterreichischen Landesmuseums.....	175
Helmuth Feigl: Das Niederösterreichische Institut für Landeskunde	201
Heinz Mitter: Ein weiterer Arctaphaenops-Fund aus dem Sengsengebirge in Oberösterreich (Coleoptera, Trechinae).....	211
Wolfgang Heinisch und Günter Müller: Limnologische Forschung in Oberösterreich.....	215
Hannes Leidinger und Heinz Gruber: Der Historisch-Archäologische Verein Oberösterreichs Versuch einer Eigendefinition	219
Besprechungen und Anzeigen.....	221

DIE OBERÖSTERREICHISCHEN STÄNDE NACH DEM DREISSIGJÄHRIGEN KRIEG*

Von Georg Heilingsetzer

Die zwei Jahrhunderte vom Westfälischen Friedenskongreß bis zum Ausbruch der Revolution in Österreich, die das Ende der Stände in Oberösterreich und in den anderen Ländern der Monarchie brachte, zählen nicht zu den Glanzzeiten dieser Institution. Gelten diese Zeiten doch als Durchbruch des vom Landesfürsten ins Werk gesetzten Absolutismus mit seinen verschiedenen Spielarten vom »konfessionellen« über den »aufgeklärten« bis zum franziszeischen Staat des Biedermeier und Vormärz, der so gefestigt schien, daß er auch ohne einen voll handlungsfähigen Monarchen auskam. Immer aber bestanden daneben die Stände in ihrer alten Zusammensetzung und mit einem, wenn auch bescheideneren, autonomen Wirkungskreis. Selbst nach 1848 gab es noch ein Nachspiel im »Neoabsolutismus«, als ein sogenanntes »vereinigtcs Landcskollegium« bestand, das sich aus dem ständischen Verordneten und Ausschußkollegium gebildet hatte und die Geschäfte weiterführte,¹ bis dann nach den militärischen Niederlagen der Habsburgermonarchie im Jahre 1859 eine konstitutionelle Regierungsform unumgänglich schien und der Weg frei wurde für verfassungsmäßige, allmählich der Demokratie zustrebende Landtage.

Obwohl die Stände im Zeitalter des Absolutismus keineswegs zu völliger Bedeutungslosigkeit herabgesunken sind, so haben sich die Historiker doch weniger für sie als für die Vertreter der Dynastie und deren Innenpolitik interessiert. So ist es ganz bezeichnend, daß wir ein mehrbändiges Werk über die österreichische Zentralverwaltung von ihren Anfängen im 16. Jahrhundert bis in die Tage Kaiser Franz Josephs besitzen^{1a}, die Provinzial- oder Landesver-

- Die Grundlage dieses Textes bildet ein Vortrag, den ich im Rahmen des 19. österreichischen Historikertages in Graz am 21. Mai 1992 (Sektion: Siedlungsgeschichte. Landesgeschichte und geschichtliche Landeskunde) gehalten habe.
- 1 Eduard Straßmayr, *Verfassung und Verwaltung des Landes Oberösterreich seit Maria Theresias Zeiten*, in: *Verfassung und Verwaltung des Landes Oberösterreich vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Linz 1937, 56; *Darstellung über die Amtswirksamkeit des ob-derennsischen vereinigtcs Landcs-Collegiums*, Linz 1861; Karl Hugelmann, *Der Übergang von den ständischen Landesverfassungen in den österreichischen Ländern zu den Landesordnungen der konstitutionellen Zeit (1848–1861)*, in: *Monatsblatt des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich XII* (1926), 118ff.
- 1a Die österreichische Zentralverwaltung I. Abteilung: Von Maximilian I. bis zur Vereinigung der österreichischen und böhmischen Hofkanzlei (1749), 1. Bd. *Geschichtliche Übersicht* von Thomas Fellner und Heinrich Kretschmayr, Wien 1907, bis: *Die österreichische Zentralverwaltung III. Abteilung, Von der Märzrevolution 1848 bis zur Dezemberfassung 1867*, 3. Bd., bearb. von Friedrich Walter, Wien 1970.

waltung hingegen noch weitgehend auf ihre Erforschung wartet. Es wird also bei den folgenden Ausführungen, die notgedrungen in vielem fragmentarisch sein müssen, auf Lücken und Defizite hinzuweisen sein, auf Bereiche, die noch einer gründlichen archivalischen Erforschung bedürfen. Denn bei den Ständen hat man vor allem nach ihrer Entstehung gefragt² und hat besonders jene Zeiten untersucht, als diese korporativen Kräfte gleichberechtigt dem Landesfürsten zur Seite traten und zeitweise unter Betonung der Lehre von der Volkssouveränität sich sogar für berufen hielten, an die erste Stelle zu treten. Hier ist vor allem zu denken an das zweibändige Werk von Karl Eder (Studien zur Reformationgeschichte), das die religiösen, sozialen und politischen Faktoren vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zum Beginn des 17. berücksichtigt und der ständischen Politik breiten Raum widmet.³ Auch die Forschungen von Hans Sturmberger sind hier ganz besonders zu nennen, vor allem seine Monographie über Georg Erasmus Tschernembl,⁴ den bedeutendsten Vertreter des obderennsischen Adels, der dem souveränen Fürstenstaat der frühen Neuzeit gewissermaßen ein ständisches Modell gegenüberstellte und Adam Graf Herberstorff,⁵ der sich als Werkzeug diesem Fürstenstaat voll und ganz zur Verfügung gestellt hat. Drei weitere Studien Sturmbergers behandeln wohl die Zeit nach 1630, sind aber nicht so sehr von der oberösterreichischen Landesgeschichte ausgegangen, als vielmehr von den Verhältnissen in der Gesamtmonarchie.⁶ Dies gilt auch für die grundlegenden Studien auf vergleichender Basis des Ständewesens im 17. und 18. Jahrhundert von Herbert Hassinger, die mit geringen Abweichungen an drei

- 2 Herrschaftsstruktur und Ständebildung. Beiträge zur Typologie der österreichischen Länder aus ihren mittelalterlichen Grundlagen, Bd 1–3 (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien hg. von Alfred Hoffmann und Michael Mitterauer, Bd 3–5), Wien 1973 und dazu: Othmar Hageneder, Landesbildung, Herrschaftsstruktur und Ländertypen. Zu einer neuen Studie über die mittelalterlichen Grundlagen der Ständebildung in Österreich, in: Unsere Heimat. Zeitschrift des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien 45 (1974), 153–165.
- 3 Karl Eder, Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung. Die kirchlichen, religiösen und politischen Verhältnisse in Österreich ob der Enns 1490–1525, Linz 1932; Derselbe, Glaubensspaltung und Landstände in Österreich ob der Enns 1525–1602, Linz 1936 (= Studien zur Reformationgeschichte Bd 1, 2).
- 4 Hans Sturmberger, Georg Erasmus Tschernembl. Religion, Libertät und Widerstand. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation und des Landes ob der Enns, Linz 1953 (= Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 3).
- 5 Derselbe, Adam Graf Herberstorff. Herrschaft und Freiheit im konfessionellen Zeitalter, Wien 1976.
- 6 Derselbe, Vom Weißen Berg zur pragmatischen Sanktion, in: Österreich in Geschichte und Literatur 6 (1961), 227–253; Dualistischer Ständestaat und werdender Absolutismus, in: Die Entwicklung der Verfassung Österreichs, Graz 1963, 23–49 und Der absolutistische Staat und die Länder in Österreich, in: Der österreichische Föderalismus und seine historischen Grundlagen, Wien 1969, 67–104; (auch in: Derselbe, Land ob der Enns und Österreich, Linz 1979, 211–245, 246–272, 273–310). Vgl. jetzt auch Günther R. Burkert, The österreichischen (sic!) Erblande in the time of the Glorious Revolution, in: Parliaments, Estates and Representation, 12 (1992), 15–24.

verschiedenen Stellen erschienen sind.^{6a}

Die Forschungslage ist deshalb so schlecht, weil es keine systematischen Untersuchungen oder Editionen über die Landtage gibt. Das trifft auch für die frühe Zeit des 15. und 16. Jahrhunderts zu, die Herausgabe von Landtagsakten, wie sie etwa für die Steiermark oder Württemberg bereits vorhanden oder geplant sind, wäre hier tatsächlich ein dringendes Anliegen.⁷ Auch eine andere Möglichkeit, nämlich einzelne Landtage durch begrenzte Untersuchungen, etwa Dissertationen, zu bearbeiten, ist nur sehr selten beschritten worden. Sind noch für das 16. und frühe 17. Jahrhundert Daten und Materien einzelner Landtage in groben Zügen bekannt, so ist es für die Zeit ab etwa 1630 oft überhaupt nicht einmal klar, wann Landtage stattgefunden haben und was auf ihnen gehandelt wurde. Dabei sind Quellen in diesem Bereich in großer Zahl vorhanden, in den ständischen Akten des Oberösterreichischen Landesarchivs und in den sogenannten »Annalen«, voluminösen Handschriften, die den gesamten Schriftverkehr der Verordneten enthalten, allerdings nur bis zum Jahre 1698 reichen. Der Wille, sie fortzuführen bestand zwar bis zum Ende des Ständewesens, aber es ist nicht dazu gekommen. Immerhin aber wurden im ständischen Auftrag die Landtagsschlüsse gesammelt, die in zwei Bänden von 1790 bis 1847 vorliegen.⁸

Wir sind für unseren Zeitraum noch immer auf ein Werk angewiesen, das von einem Mann stammt, der als Archivar und Registrator im Dienst der Stände tätig war, Franz Xaver Stauber († 1873), dessen »historische Ephemeriden über die Wirksamkeit der Stände von Österreich ob der Enns« im Jahre 1884 vom Landesausschuß herausgegeben wurden. Man hat von ihm gemeint, daß »die dauernde und seelisch mitfühlende Beschäftigung mit den

6a Herbert Hassinger, Die Landstände der österreichischen Länder. Zusammensetzung, Organisation und Leistung im 16. bis 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, Neue Folge 36 (1964), 989–1035; Ständische Vertretungen in den althabsburgischen Ländern und in Salzburg, in: Dietrich Gerhard (Hg.), Ständische Vertretungen in Europa im 17. und 18. Jahrhundert (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 27), Göttingen 1969, 247–285 und: Ständische Vertretungen in den althabsburgischen Ländern und in Salzburg, in: Walther Hubatsch (Hg.), Absolutismus (= Wege der Forschung Bd 314), Darmstadt 1973, 436–487.

7 Vgl. z. B. die Edition der steirischen Landtagsakten: Burkhard Seuffert, Die ältesten steirischen Landtagsakten 1396–1519, 2 Bde, Graz – Wien – München 1953 und 1958 (die Reihe soll für das 16. Jahrhundert fortgesetzt werden, vgl. Berthold Sutter, Die steirischen Landtagsakten 1519–1637. Ein Beitrag zur Geschichte der Erforschung der steirischen Landtage, in: Othmar Pickl (Hg.), 100 Jahre historische Landeskommision für Steiermark 1892–1992, Bausteine zur Historiographie der Steiermark, Graz 1992, 243–264); Für Böhmen: Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit, Prag 1867ff.; Für Württemberg: Württembergische Landtagsakten 1498–1515, hg. von Wilhelm Ohr und Erich Kober, Stuttgart 1913; Württembergische Landtagsakten unter Herzog Friedrich I. 1493–1608, hg. von Albert Eugen Adam, 2 Bde, Stuttgart 1910–11; Württembergische Landtagsakten unter Herzog Johann Friedrich 1608–1620, hg. von Albert Eugen Adam, Stuttgart 1919.

8 Ignaz Zibermayr, Das oberösterreichische Landesarchiv in Linz im Bilde der Entwicklung des heimatlichen Schriftwesens und der Landesgeschichte, Linz 1950, 106–112.

schriftlichen Quellen von selbst zur Geschichtsschreibung führt»,⁹ was vielleicht ein wenig übertrieben sein mag. Tatsächlich aber enthalten die »Ephemeriden« eine ungeheure Fülle von Material über alle Bereiche, in denen die Stände Agenden hatten, von Unterrichtsanstalten, Stiftungen, Militär- und Sanitätswesen bis hin zu Baubeiträgen, Wirtschaftsbetrieben etc. Da das ganze gut belegt ist und Archivsignaturen angeführt werden, bietet dieses Werk einen Einstieg für alle Bereiche.

Wenn bisher viel von Defiziten die Rede war, so muß doch auch ein Werk erwähnt werden, das einen Bereich mustergültig abdeckt, und zwar die ständische Verwaltung, die als Reaktion auf die Schaffung einer landesfürstlichen Bürokratie entstanden ist. Die Untersuchung stammt von Gerhard Putschögl, einem Rechtshistoriker, und führt in systematischer Weise alle Bereiche der ständischen kollegialen Funktionen und der von den Ständen installierten Ämter mit ihrer Gliederung vor.¹⁰ Allerdings ist diese Arbeit zeitlich um die Mitte des 18. Jahrhunderts begrenzt, die thesesianischen Reformen sind nicht mehr Gegenstand der Untersuchung.

Nur Splitter zur Geschichte der Stände sind in einzelnen Arbeiten zu finden, etwa in Dissertationen über die Landeshauptleute Kufstein († 1656),¹¹ Heinrich Wilhelm von Starhemberg († 1675)¹² oder Christoph Wilhelm I. von Thürheim († 1738).¹³ Auch der bedeutende Historiker, Genealoge und ständische Politiker Johann Georg Adam Freiherr von Hoheneck († 1754) hat auf diese Weise eine monographische, allerdings keineswegs befriedigende Darstellung erfahren.¹⁴ Von Hoheneck stammt übrigens eine interessante Dokumentation über die Eingriffe des thesesianischen Staates in das Ständewesen, von ihm »Grabmal der ständischen Freiheiten« (1749) genannt, worin die Widerstände und Aktionen der Oberösterreicher zusammengefaßt werden. Wie viel an Erbitterung hier zu finden war, mag durch die in dem Werk geschilderte Episode illustriert werden, als bei einem Festmahl im Stift Wilhering Graf Ernst Starhemberg mit einem Beamten der kaiserlichen Landesstelle in einen derart heftigen Wortwechsel geriet, daß er nach ihm schlug und drohte, ihn aus dem Fenster zu werfen. Die verärgerte Maria Theresia wollte

9 ebendort, 125.

10 Gerhard Putschögl, Die landständische Behördenorganisation in Österreich ob der Enns vom Anfang des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, Linz 1978 (= Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 14).

11 Günther Khienast, Beiträge zur Geschichte des Landes ob der Enns und dem Landeshauptmann Hans Ludwig von Kufstein (1630–1656), phil. Diss., Innsbruck 1967.

12 Georg Heiligensetzer, Heinrich Wilhelm Starhemberg (1593–1675). Ein oberösterreichischer Adeliger der Barockzeit, phil. Diss., Wien 1970.

13 Gertraude Kitzmüller, Beiträge zu einer Biographie des Landeshauptmannes von Österreich ob der Enns Christoph Wilhelm I. Graf von Thürheim 1661–1738, phil. Diss., Wien 1967.

14 Wolfgang Davogg, Johann Georg Adam von Hoheneck (1669–1754). Das Lebensbild eines Oberösterreichers, phil. Diss., Graz 1949.

den Grafen zunächst auf den berüchtigten Spielberg bei Brünn bringen, verordnete dann aber nur einen Hausarrest, der bald wieder aufgehoben wurde.¹⁵ Ein Kuriosum stellt ein in der Zeit des Ständestaates (1937) erschienenes Heft dar: Verfassung und Verwaltung des Landes Oberösterreich vom Mittelalter bis zur Gegenwart, das offenbar dazu gedacht war, Orientierung an historischen Vorbildern zu bieten.¹⁶ Die Darstellung aber, die von Alfred Hoffmann und Eduard Straßmayr stammt, bietet eine ganz hervorragende Zusammenfassung der Problematik auf dem damaligen Stand. Vor kurzem (1989) ist auch eine Arbeit über den oberösterreichischen Landtag, verfaßt von einem Juristen, erschienen, die auch die Geschichte mitberücksichtigt, wobei wieder einmal sehr deutlich wird, wie viel an Forschungsarbeit noch zu leisten ist, bevor alle Bereiche des Ständewesens halbwegs erschöpfend ausgeleuchtet sind.¹⁷

Wenn man zunächst nach der Periodisierung fragt, so erscheint das Datum 1648 ein wenig willkürlich, denn das Ende der größten ständischen Machtentfaltung, die kurz vorher erreicht worden war, scheint schon 1620 gekommen zu sein, als sich das Schicksal des böhmischen Aufstandes, des mitteleuropäischen Protestantismus und der »ständischen Libertät« in der Schlacht am Weißen Berg bei Prag entschieden hatte. Allerdings bestand für Oberösterreich eine Ausnahmesituation; zunächst war das Land an Bayern verpfändet (bis 1628), erlebte den großen Bauernkrieg von 1626, einige weitere Untertanenaufstände und diente während des Dreißigjährigen Krieges immer wieder als Einquartierungsgebiet der kaiserlichen Armee. 1625 hatte der Kaiser den oberösterreichischen Ständen ihr Engagement für die ständisch-protestantische Sache verziehen, die Gegenreformation wurde schon seit 1624 durchgeführt, und drei Jahre später wurde auch der bisher privilegierte Adel vor die Alternative gestellt zu konvertieren oder zu emigrieren. Landtage wurden jetzt nur mehr vom Landesfürsten einberufen, und mit einer ständischen Außenpolitik war es endgültig vorbei. Aber an die Substanz der ständischen Verfassung hatte Ferdinand II. nicht gerüttelt, denn der

15 Oberösterreichisches Landesarchiv, Archiv Schlüsselberg (Sammlung Hoheneck), Hs. 95; Vgl. dazu auch Georg Grüll, Bauer, Herr und Landesfürst. Sozialrevolutionäre Bestrebungen der oberösterreichischen Bauern von 1650 bis 1848, Linz 1963 (= Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs Bd 8), 366; der Vollständigkeit halber seien auch noch angeführt: Günther Trappmaier, Die Maria Theresianische Staatsreform von 1748/49 und die oberösterreichischen Landstände, phil. Diss., Wien 1966; Werner Jung, Geschichte der Landstände Oberösterreichs. Die oberösterreichischen Landstände zur Zeit Josefs II. und Leopolds II.: Auseinandersetzung mit den Landesfürsten – Ihr Wirken im Lande, phil. Diss., Wien 1968 und Heinrich Naderer, Das Wirken der oberösterreichischen Landstände im Vormärz, phil. Diss., Wien 1968.

16 Verfassung und Verwaltung des Landes Oberösterreich vom Mittelalter bis zur Gegenwart (wie Anmerkung 1)

17 Wolfgang Pesendorfer, Der oberösterreichische Landtag. Historische Entwicklung, Wesen und Bedeutung einer Institution, Linz 1989.

Absolutismus wurde, wie es einmal gesagt wurde, »dem ständischen System gewissermaßen nur aufgepfropft«.¹⁸ Erst nach 1648 begann aber sozusagen die Normalität und eine Periode, die etwa bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts reichte.

Ab diesem Zeitpunkt setzten dann die tiefgreifenden Reformen des aufgeklärten Absolutismus ein. Zweifellos befanden sich die Ständevertreter zu Beginn dieser Epoche in einer ungünstigen Lage, da ein Teil von ihnen – trotz gegenteiliger Anweisungen Maria Theresias – in Linz dem 1741 in Oberösterreich eingefallenen bayerischen Kurfürsten Karl Albrecht als Landesfürsten gehuldigt hatte. Den Oberösterreichern wurde ihr Verhalten, das nichts mit einer eigenständischen Außenpolitik zu tun hatte, sondern eher ein Sich-Abfinden mit einer vermeintlichen wittelsbachischen Zukunft war, von Maria Theresia zwar nachgesehen, aber einige Ressentiments auf beiden Seiten mögen weiter bestanden haben.¹⁹ Maria Theresia war übrigens auch die letzte in der langen Reihe der Habsburger, für die 1743 in Linz eine Erbhuldigung stattfand.²⁰ Ihre Reformen ab 1748 brachten einen Ausbau der landesfürstlichen Behörden durch die Schaffung einer Landesstelle (Repräsentation und Kammer) und der Kreisämter in den vier Landesvierteln, durch die der Staat näher an die Bevölkerung heranrückte, da nunmehr die Inhaber der lokalen Gewalten, die Grundherrschaften, die im Besitz von Adel und Geistlichkeit waren, einer Aufsicht unterworfen wurden.²¹ Aber auch die ständischen Organe selbst wurden jetzt einer Kontrolle unterzogen, vor allem die Finanzen, die sich wie fast überall auch hier als die Grundlage der ständischen Macht und Selbstverwaltung erwiesen hatten. Ab 1765 waren die Eingriffe allerdings prinzipieller Natur, indem zwei ständische Kollegien aufgehoben wurden und der Landeshauptmann an die Spitze des einzig noch bestehenden, des Verordnetenkollegiums, trat. 1783 ging Kaiser Joseph II. noch weiter, indem er auch die Verordneten aufhob und ständische Vertreter in seine Landesregierung eingliederte. Damit war gewissermaßen der Höhepunkt des Absolutismus erreicht, denn unter Leopold II. kam es wie anderswo auch in Oberösterreich zu einer ständischen Restauration, die darin bestand, daß man etwa auf den Stand von 1765 zurückkehrte, das Verordneten- und Ausschußkolleg wieder einführte, allerdings den Regierungspräsidenten als Chef der Kollegien beibehielt. Nun beginnt die letzte Phase in der

18 Sturmberger, *Der absolutistische Staat und die Länder in Österreich*, in: *Land ob der Enns und Österreich*, 283f.

19 Vgl. Gustav Otruba, *Die Erbhuldigung der oberösterreichischen Stände 1732/1741/1743. Eine Studie zur Geschichte des Treueverhaltens von Klerus, Adel und Bürgertum gegenüber Karl VI., Karl Albert und Maria Theresia*, in: *Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs* 16 (1990), 135–301.

20 Karl Planck-Planckburg, *Die Landeserbämter und die Erbhuldigungen in Österreich ob der Enns*, Linz 1929, 42.

21 Straßmayr, *Verfassung und Verwaltung*, 37f.

Geschichte der Stände, die Zeit der Kriege gegen das revolutionäre und napoleonische Frankreich, als auch Oberösterreich um das Innviertel und Teile des Hausruckviertels dezimiert wurde und eine Vereinigung des Restes mit Niederösterreich bevorstand, dann aber die äußerlich ruhige Zeit des Biedermeier und Vormärz bis zur Revolution des Jahres 1848 folgte. Dann gab es noch das schon erwähnte Nachspiel im Neoabsolutismus, als das »vereinigte Landeskollegium« bis 1861 die Geschäfte weiterführte.

In diesem Zusammenhang ist die Frage nach Kontinuität oder Diskontinuität von den ständischen Landtagen zu den parlamentarischen Versammlungen ab 1861 zu stellen, die in letzter Zeit diskutiert wurde.²² Es scheint zweifellos ein gewisses Maß an Kontinuität vorhanden, wenn man an die ständische Opposition auf den vormärzlichen Landtagen denkt, weniger in Oberösterreich, als in Böhmen und in Niederösterreich. Die historische Entwicklung im Revolutionsjahr hatte auch deutlich gezeigt, daß man ganz bewußt bei den Ständerversammlungen angeknüpft hat, diese aber nicht mehr genügten und bald um bürgerliche und bäuerliche Vertreter erweitert wurden. Der Einfluß westeuropäischer Ideen des Liberalismus spielte dann auch bei den Verfassungsdiskussionen eine große Rolle, wie sie etwa zwischen Anton Ritter von Spaun, als Vertreter einer durchaus reformfreudigen, altständischen Partei und den neuen, bürgerlichen Abgeordneten geführt wurde, die für ein allgemeines Wahlrecht eintraten und die auch der Ausdruck »Stände« störte.²³

Bis 1848 bestanden die Stände aus vier Kurien, wie in Niederösterreich: dem Herrenstand, der die Grafen und Freiherren umfaßte, dem Ritterstand, den Prälaten und den Vertretern der Städte. Herren, Ritter und Städte wurden die »politischen Stände« genannt, Prälaten, Herren und Ritter, die »oberen Stände«. Dabei ergaben sich natürlich im Laufe der Jahrhunderte gewisse Veränderungen. Die Prälaten, die während der Jahre 1618 bis 1620 die von den Herren dominierte Politik gegenüber den Habsburgern nicht mitgetragen hatten, erfuhren nun eine Aufwertung, da alte Anliegen anerkannt wurden, etwa die Gleichstellung mit dem Adel bei Erbhuldigungen, der Anspruch auf vier Landratstellen und eine gewisse Vorrangstellung, die allerdings nicht ganz eindeutig war.²⁴ Die Zahl der Prälatenklöster in Oberösterreich betrug zunächst 15: fünf Benediktinerklöster, drei Zisterzen, zwei Augustinerchorherrenstifte, ein Prämonstratenserstift, ein Kollegiatstift, ein Kloster des Hei-

22 Peter Baumgart (Hg.), *Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen*, Berlin – New York 1983, 487f.

23 Hans Sturmberger, *Der Weg zum Verfassungsstaat. Die politische Entwicklung in Oberösterreich von 1792–1861*, Wien 1962, 66–83, bes. 72ff.

24 Vgl. Wendelin Hujber, *Der Prälatenstand des Landes ob der Enns 1600–1620. Beiträge zu seiner und der Geschichte der Landschaft im Zeitalter der Gegenreformation*, phil. Diss., Wien 1973, 31, 175ff., 467f.

liggeistordens (Pulgarn) und zwei Frauenkonvente (Schlierbach, Traunkirchen). Nach dem Erwerb des Innviertels kamen noch drei Augustinerpröpste hinzu.

Der Herrenstand, der Anfang des 16. Jahrhunderts nicht mehr als elf Familien umfaßte, konnte sich an Zahl der Mitglieder, aber auch an Besitz von Herrschaften ständig steigern.²⁵ Zu Beginn des 17. Jahrhunderts gab es 28 Herren- und 69 Ritterfamilien, im Jahre 1670 wurden 31 Familien zum Herrenstand gerechnet und 1721 waren es 34. Damals standen diesen aber nur mehr 17 Ritterfamilien gegenüber. Interessant ist auch die Verteilung der Grundherrschaften in dieser Zeit: Mitte des 18. Jahrhunderts besaß der Herrenstand insgesamt 131, der Ritterstand nur 26.²⁶ In der Endphase des Ständewesens um 1830 sind es gar 71 immatrikulierte Herrenfamilien, denen 16 Ritter gegenüberstehen.²⁷ Natürlich waren zahlreiche adelige Ständemitglieder in die Erhebung von 1618 bis 1620 verwickelt und mußten flüchten, 1627 mußten die protestantischen Adligen das Land verlassen, aber dies hat auf die soziale Zusammensetzung der Stände doch weniger Einfluß gehabt als zunächst anzunehmen wäre. Vielfach ist nur ein Teil einer Familie in die Fremde gegangen, ein anderer blieb im Lande und übernahm die Besitzungen. Wir finden auch einige habsburgische Günstlinge, die schon bald nach 1620 unter die oberösterreichischen Stände aufgenommen wurden, aber diese verschmolzen bald mit den alten Geschlechtern und unterschieden sich in der nächsten Generation kaum von diesen. Es verstärkt sich allerdings eine Tendenz zur Mitgliedschaft in Ständeversammlungen anderer habsburgischer Länder. War die Verflechtung mit Niederösterreich immer schon sehr stark spürbar, so ist jetzt auch ein Trend feststellbar, in Böhmen und Ungarn Besitzungen zu erwerben, und auch die Attraktivität des Kaiserhofes hat dazu beigetragen, daß so etwas wie eine gesamtösterreichische Aristokratie entstanden ist.²⁸ Freilich ist hier anzumerken, daß sich diese Erscheinungen mehr auf die großen Familien beschränkten, die auch im Rahmen der habsburgischen Großmachtpolitik ein reiches Betätigungsfeld vorfanden. Umgekehrt stießen jetzt auch Familien aus anderen Ländern unter die adeligen Stände in

25 Vgl. Georg Heilingsetzer, *Der Adel zur Zeit des Bauernkrieges*, in: Ausstellungskatalog, *Der oberösterreichische Bauernkrieg 1626*, Linz 1976, 155; zum Besitzstand um 1750 vgl. Georg Grüll, *Die Herrschaftsschichtung in Österreich ob der Enns 1750*, in: *Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs* 5 (1957), 311–339.

26 Heilingsetzer, *Der Adel*, 155.

27 Hassinger, *Ständische Vertretungen*, in: Gerhard, *Ständische Vertretungen in Europa im 17. und 18. Jahrhundert* (wie Anmerkung 6a), 259f.

28 Georg Heilingsetzer, *The Austrian Nobility, 1600–1650: Between Court and Estates*, in: R. J. W. Evans – T. V. Thomas, *Crown, Church and Estates. Central European Politics in the Sixteenth and Seventeenth Centuries*, London 1991, 245–260; Derselbe, *Prinz Eugen und die Führungsschicht der österreichischen Großmacht 1683–1740*, in: Erich Zöllner – Karl Gutkas (Hg.), *Österreich und die Osmanen – Prinz Eugen und seine Zeit*, Wien 1988, 120–137.

Oberösterreich, wie die Batthyany, Cavriani, Cernin, Kinsky, Chotek, Kaunitz usw. Die Erwerbung des Innviertels brachte auch einen Zuwachs an bayerischen Geschlechtern.

Das bürgerliche Element bilden in Oberösterreich die sieben landesfürstlichen Städte, die einer Grundherrschaft unterworfenen bürgerlichen Siedlungen und die Märkte sind ausgeschlossen. Dies ändert sich erst 1779, als zwei weitere Städte und ein Markt hinzukommen. Die Städte traten in Oberösterreich nicht wie in anderen Ländern mit nur einer Stimme auf, jede hatte ihr eigenes Votum, so daß es hieß, daß die Städte die »Majora helfen machen«²⁹ und auch in den ständischen Kollegien waren die Städte in derselben Stärke vertreten wie die oberen drei Stände, nicht jedoch bei den Landräten. Zeitweise waren die Städte dezimiert, da Vöcklabruck von 1644 bis 1720 an Bayern verpfändet war und in dieser Zeit nicht an den oberösterreichischen Ständeversammlungen teilnahm.³⁰ Es bestanden auch ständige Differenzen mit den drei oberen Ständen, die meist finanzielle Probleme zum Gegenstand hatten und der politische Einfluß, den die Städtevertreter, meist Bürgermeister oder Stadtrichter, ausübten, war eher gering.

Die Finanzen der Stände waren im allgemeinen in einem guten Zustand, bis in die Zeit der Reform, als die landesfürstliche Kontrolle in diesem Bereich voll einsetzte. Es gab allerdings mehrere Krisenzeiten, zu Beginn der hier zu behandelnden Epoche am Ende des 30jährigen Krieges und zur Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges, als die Habsburger in langwierige europäische Konflikte verwickelt waren. Jedesmal aber entspannte sich die prekäre Lage relativ rasch.³¹

Das gegenseitige Verhältnis zwischen Landesfürst und Ständen wurde rein äußerlich durch einen feierlichen Akt, die Erbhuldigung, besiegelt, die zuletzt im Jahre 1743 für Maria Theresia abgehalten wurde.³² Da der Landesfürst selten im Lande anwesend war – meist nur dann, wenn Wien von Seuchen oder militärisch bedroht war und auf der Durchreise – vertrat der Landeshauptmann die monarchische Gewalt in der Hauptstadt Linz. Er residierte bis zur Zeit Kaiser Joseph II. im Schloß und übersiedelte dann ins Landhaus. Auch seine Installation ging in feierlicher Form vor sich, und selbst bei diesen Zeremonien zeigte sich sehr deutlich das Vordringen der landesfürstlichen Macht im Zeitalter des Absolutismus, denn erst nachdem die Stände dem Landeshauptmann, der ihnen vorgestellt wurde, Gehorsam versprochen hatten, wies ihr Sprecher in seiner Rede auf die ständischen Freiheiten und Privi-

29 Putschögl, Landständische Behördenorganisation, 35.

30 Vgl. Klaus Rumppler, Vöcklabruck zwischen Österreich und Bayern. Ein Zwist in Bürgerschaft und Stadtrat im 17. Jahrhundert, in: Bericht über den 18. Österreichischen Historikertag in Linz, Wien 1991, 124–126.

31 Putschögl, Landständische Behördenorganisation, 340f.

32 Planck-Planckburg, Die Landeserbämter, 42f.

legien hin.³³ Der Landeshauptmann, der ein landesfürstlicher Funktionsträger war, hatte insofern eine Zwischenstellung inne, da er bis zu den theresianischen Reformen dem einheimischen Adel entnommen wurde. Im 17. Jahrhundert bekleideten einige Personen dieses Amt, die in ihrer Jugend selbst Protestanten gewesen und der ständischen Bewegung nahestanden waren, wie Hans Ludwig von Kuefstein (1630–1656), David Ungnad Graf Weißenwolff (1657–1670) und Heinrich Wilhelm Graf Starhemberg (1670–1675). 1749 waren die Stände sehr verbittert, da in der Person des Grafen Franz Reinhold von Andlern-Witten ein Fremder das höchste Amt im Lande bekleidete. Ab 1786 war es dann die Regel, daß man den Regierungspräsidenten aus einem anderen Lande berief, der dann meist auch diesen Posten nur als Durchgangsstation betrachten konnte.³⁴

Kaiser Ferdinand II., der erklärt hatte, er wolle »nicht Bauern aus den Ständen machen«, also ihre gesellschaftliche und verfassungsmäßige Position im Rahmen des habsburgischen Staates nicht verändern, hätte es sich wohl auch finanziell nicht leisten können, die Stände vollständig zu verdrängen und für den von ihnen betreuten Wirkungskreis einen Beamtenapparat zu errichten. So verblieben ihnen auch im Staat des Absolutismus, in den sie stärker eingebunden werden sollten, noch viele Aufgaben. Nach wie vor blieben sie maßgeblich bei der Festsetzung und Einhebung der direkten Steuern. Herbert Hassinger hat dann auch darauf aufmerksam gemacht, daß es daneben auch ständische Zölle und indirekte Steuern gegeben hat, die besonders in Oberösterreich in einem dichten Netz von Grenzzoll- und Aufschlagsämtern exekutiert wurden.³⁵ Es ist Hassinger beizupflichten, daß darin nicht nur ein weiteres Indiz für die Beibehaltung des Dualismus Landesfürst – Stände zu sehen ist, sondern sogar ein Beweis dafür, daß die Stände in manchen Bereichen ein höher entwickeltes System hatten als der Landesfürst.

Aber auch auf anderen Gebieten war eine ständische Mitwirkung für den Staat unentbehrlich. Im militärischen Bereich wurde die Rekrutierung bis 1748 von den Ständen besorgt, ebenso die etappenmäßige Verpflegung der durchmarschierenden Truppen, die Bequartierung und unentgeltliche Vorspannleistung;³⁶ aber auch später noch wurden sie für verschiedene Dienstleistungen herangezogen, etwa bei der Adaptierung von Kasernen. Bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts gab es eine gemischte Straßenbaukommission,

33 Georg Heilingsetzer, Heinrich Wilhelm Starhemberg, 72f. Über die Funktion des Landeshauptmannes vgl. auch Gerhard Putschögl, Landeshauptmann und Landesanwalt in Österreich ob der Enns im 16. und 17. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 9 (1968), 265–290.

34 Hans Sturmberger, Die Landeshauptmänner von Oberösterreich seit 1861, in: Oberösterreich 20 (1970), 1f.

35 Hassinger, Ständische Vertretungen, 275.

36 Franz X. Stauber, Historische Ephemeriden über die Wirksamkeit der Stände von Österreich ob der Enns, Linz 1884, 219.

wo der ständische Einfluß gewahrt blieb, im Wasserbau sogar bis 1830.³⁷ Große Verdienste erwarben sich die Stände auch um das Sanitätswesen, sowohl was die Apotheken anbetrifft, als auch die Ärzte. Als der Staat seine Hand auf die ständischen Finanzen legte, mußten hier große Einsparungen getroffen werden, so wurde 1750 die Zahl der Landschaftsphysiker auf fünf herabgesetzt und deren Einkommen drastisch gekürzt, wogegen die Stände heftig protestierten. Zwar wurde die Zahl der Ärzte bald wieder hinaufgesetzt, der ständische Einfluß aber weiter zurückgedrängt, durch zwei Patente in den Jahren 1770 und 1773. Die vollständige Verstaatlichung des Sanitätswesens war dann im Jahre 1828 erreicht.³⁸

Die wichtigsten ständischen Organe können kurz genannt werden:

1. Das Verordnetenkollegium, wie die anderen Kollegien aus je zwei Mitgliedern pro Stand bestehend, dessen Kompetenzen den gesamten Wirkungsbereich der Stände betrafen und eine Art Geschäftsführung der Stände beinhalteten.³⁹

2. Das Raitkollegium, eine Kontrollbehörde der ständischen Finanzen, die aber nicht zu selbstständigen Verfügungen berechtigt war.⁴⁰

3. Der Ausschußrat, ebenfalls im Bereich der Wirtschaft und Finanzen angesiedelt, der die Prüfberichte des Raitrates erhielt und eine Supervision des gesamten Rechnungs- und Wirtschaftswesens innehatte, darüber hinaus aber auch Gutachten über die Wirtschaftsführung und Planung ausarbeitete, die die Grundlage der ständischen Beschlüsse bildeten.⁴¹

Es kann hier nur kurz auf die kulturellen Leistungen der Stände eingegangen werden. Diese hatten um 1600 einen Höhepunkt erreicht, aber auch im 17., 18. und 19. Jahrhundert war die Munifizenz noch keineswegs zum Stillstand gekommen. Zwar mußte die alte Landschaftsschule im Zuge der Gegenreformation aufgegeben werden, die Stände unterstützten aber das Lyzeum, an dem seit 1669 philosophische Fächer, später auch theologische, juristische und medizinische Studien eingerichtet wurden.⁴² Die Topographie des Frankfurter Kupferstechers Mathäus Merian wurde gefördert und im Auftrag der Stände fertigte 1669 Georg Mathäus Vischer eine Karte des Landes ob der Enns an.⁴³ 1708 wurde eine eigene Ingenieurschule eingerichtet, wodurch das Vermessungswesen eine besondere Blüte erreichte.⁴⁴ Beson-

37 ebendort, 244, 252.

38 ebendort, 272.

39 Putschögl, Landständische Behördenorganisation, 175f.

40 ebendort, 241.

41 ebendort, 246.

42 Hans Sturmberger, Das Graduierungsrecht des Linzer Lyzeums, in: Eröffnungsschrift der Hochschule Linz, Linz 1966, 63ff.

43 Zu Vischer: Georg Matthäus Vischer, Topographia Austriae Superioris Modernae 1674, hg. und mit einem Nachwort versehen von Anton Leopold Schuller, Graz 1977.

44 Eduard Straßmayr, Die Ämterorganisation der Stände im Lande ob der Enns, in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 1 (1950), 264.

deres Augenmerk wurde auf die ständische Bibliothek gerichtet,⁴⁵ die allerdings beim Brand des Landhauses im Jahre 1800 vernichtet wurde, ebenso wie eine von den Ständen im Lauf der Zeit erworbene respektable Gemäldesammlung mit Werken italienischer, deutscher und niederländischer Meister.⁴⁶ Im Sold der Stände finden sich natürlich auch zahlreiche Musiker, Tanz-, Fecht- und Sprachmeister und ein Professor iuris.⁴⁷ Der auf Initiative des Ritterstandsmitgliedes und späteren Syndikus der oberösterreichischen Stände, Anton Ritter von Spaun, 1833 gegründete »Verein des Vaterländischen Museums für Österreich ob der Enns mit Inbegriff des Herzogthums Salzburg«, der spätere Oberösterreichische Musealverein, war die Keimzelle des Oberösterreichischen Landesmuseums und erfuhr mannigfaltige Förderung von ständischer Seite.⁴⁸ Es ist bemerkenswert, daß diese Institution von allem Anfang an über den engen Kreis der Ständemitglieder hinausging und sich an das gebildete Publikum wandte, ebenso hat auch das Theater im Laufe des 18. Jahrhunderts immer wieder finanzielle Förderung erfahren. Für den Neubau des Theaters, der im Jahre 1803 eröffnet werden konnte, gaben die Stände den beachtlichen Betrag von 101.458 Gulden aus, und auch später steuerten sie immer wieder namhafte Beträge für den Betrieb bei.⁴⁹

Abschließend kann resümierend festgestellt werden, daß die Stände in Oberösterreich, wo es keine ständige fürstliche Hofhaltung gab, lange Zeit eine notwendige Ergänzung für die landesfürstliche Verwaltung darstellten, daß sie darüber hinaus trotz ihrer klassenmäßigen Zusammensetzung viel für die Erhaltung des Landes beigetragen haben und bis 1848 die einzige Alternative zum absolutistisch-zentralistischen Regierungssystem bildeten, bei der die zu Demokratie und Föderalismus hinführenden Bestrebungen anknüpfen konnten.

45 Derselbe, Die Bibliothek der Stände im Lande ob der Enns, in: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines 96 (1951), bes. 131ff.

46 Derselbe, Das Landhaus in Linz. Seine Baugeschichte, Politische und kulturelle Bedeutung, Linz 1950, 69f.

47 Vgl. eine Liste bei Putschögl, Landständische Behördenorganisation, 390, 392f.

48 Stauber, Epheremiden, 377–384; Ignaz Zibermayr, Die Gründung des Oberösterreichischen Musealvereines im Bilde der Geschichte des landeskundlichen Sammelwesens, in: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines 85 (1933), 147, 155.

49 Stauber, Epheremiden, 289.